

Neue Daten des Statistischen Bundesamtes erschienen

Hilfen zur Erziehung 2023

Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen“

Sandra Fendrich, Julia Pudelko, Agathe Tabel

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Ende November 2024 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2023 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Die Jugendämter zählten 1.214.017 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst bzw. deren Eltern in 2023 eine HzE in Anspruch genommen haben. Das sind knapp 4% mehr als im Jahr 2022 und stellt absolut betrachtet einen neuen Höchststand dar. Diese Entwicklung geht vor allem auf eine deutliche Zunahme in der Erziehungsberatung zurück, während die Anzahl der jungen Menschen im ambulanten und stationären Leistungsbereich gegenüber dem Vorjahr moderat angestiegen ist. In Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige und einzelne Hilfearten lässt sich ein Effekt der seit Ende 2022 und in 2023 weiter stark angestiegenen Zahlen der unbegleitet eingereisten Minderjährigen (UMA) feststellen. Grundsätzlich haben Fallzahlensteigerungen bei den Hilfen Auswirkungen auf das System der Kinder- und Jugendhilfe und können insbesondere die angespannte Fachkräftesituation in Jugendämtern bzw. Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) verschärfen.¹

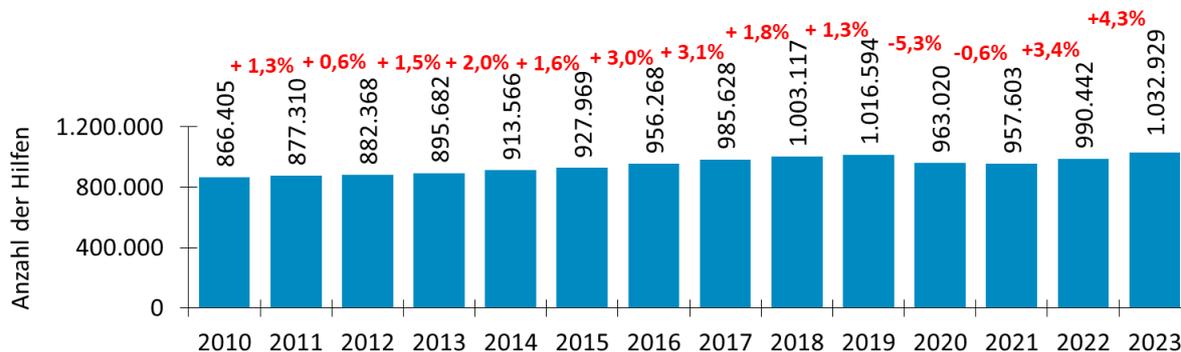
Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in 2023 erneut gestiegen

Betrachtet man die Entwicklung der erzieherischen Hilfen ab 2010, so hat sich das Fallzahlenvolumen² zwischen 2010 und 2023 um insgesamt rund 19% erhöht (vgl. Abb. 1). In diesem Zeitraum haben die Fallzahlen zunächst kontinuierlich bis 2019 zugenommen; 2018 wurde sogar die Millionengrenze überschritten. Im Jahr 2020 – dem ersten Jahr der Coronapandemie – ging die Anzahl der erzieherischen Hilfen allerdings erstmals seit Beginn der Erfassung zurück und blieb 2021 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 2022 und 2023 sind die Hilfen wieder gestiegen. Das Plus von 4% in 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist zudem der bislang stärkste jährliche Anstieg im gesamten betrachteten Zeitraum und stellt mit Blick auf das Fallzahlenvolumen einen neuen Höchststand dar.

¹ Neben einschlägiger Forschung (vgl. u.a. Hollbach-Grömig u.a. 2024; Mairhofer u.a. 2024; Merchel u.a. 2023) weist ein aktueller Beitrag des WDR mit einer eigenen Jugendamtsbefragung auf den Fachkräftemangel in Jugendämtern hin: <https://www1.wdr.de/nachrichten/jugendaemter-in-not-wdr-befragung-100.html> [21.01.2025]

² Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres, also die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen und die am 31.12. des Jahres andauernden Hilfen. Dabei handelt es sich um eine zentrale Grundzahl, die Hinweise auf die von kommunalen Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen eingesetzten Ressourcen liefern kann.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2023; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und Entwicklung zum Vorjahr in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Wieder mehr erreichte junge Menschen in den erzieherischen Hilfen

Wird der Blick auf die mit den Hilfen erreichten jungen Menschen³ gerichtet – zuvor wurde die Entwicklung der Fälle bzw. der Anzahl der Hilfen betrachtet – sind weiterführende Analysen zu den Adressat:innen, z.B. zu deren Alter, möglich.

Bei den Gesamtzahlen der von den Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) erreichten jungen Menschen zeigt sich eine ähnlich große Steigerung gegenüber 2022 (vgl. Abb. 2): Im Jahr 2023 wurden 1.214.017 und damit 4% mehr junge Menschen mit erzieherischen Hilfen gezählt; etwa 45.000 mehr als im Vorjahr. Damit wurde in absoluten Zahlen betrachtet ein neuer Höchststand bei den erzieherischen Hilfen erfasst.

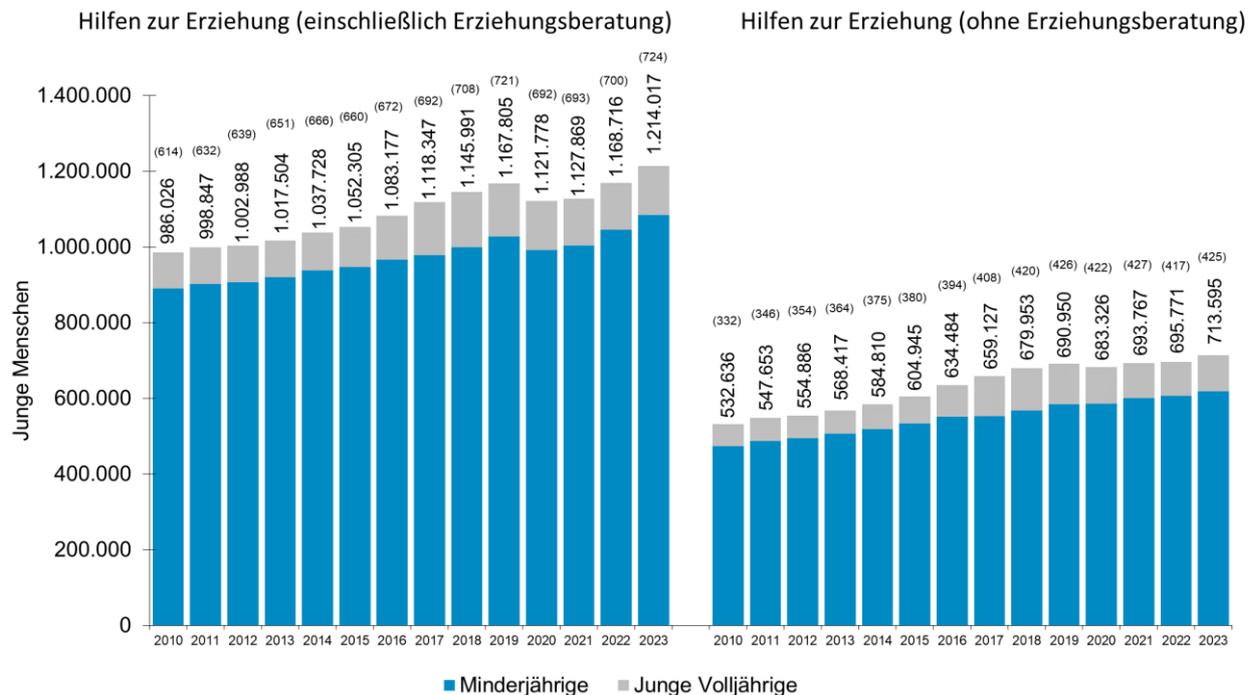
Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre fällt auch hier vor allem der zwischenzeitliche Rückgang der Fallzahlen in den Coronajahren 2020 und 2021 auf, der bereits 2022 wieder ausgeglichen wurde. Dass die erneute Steigerung der Anzahl der jungen Menschen in 2023 zu einem großen Teil auf die Erziehungsberatung zurückzuführen ist, wird deutlich, wenn daneben allein die Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden. Der Anstieg der jungen Menschen in den „ASD-Hilfen“ fällt zwischen 2022 und 2023 etwas geringer aus (+3%).

Anhand der Inanspruchnahmequote – d.h. die Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen je 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung – werden die unterschiedlichen Zuwächse etwas deutlicher sichtbar: Bei den Hilfen zur Erziehung inkl. Erziehungsberatung hat sich die Inanspruchnahme um 24

³ Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für eine Familie gewährt werden, aber mehrere Kinder erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Perspektiven erfasst, d.h. die Anzahl der Hilfen sowie die Anzahl der erreichten jungen Menschen.

Inanspruchnahmepunkte erhöht, während die „ASD-Hilfen“ um nur 7 Inanspruchnahmepunkte gestiegen sind (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2023; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen nach mehreren Jahren des Rückgangs

Werden die jungen Menschen nach Minderjährigen und jungen Volljährigen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren differenziert, so zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ab (vgl. Abb. 3). Die Inanspruchnahmequote wird berechnet, indem die Anzahl der erreichten jungen Menschen auf deren Zahl in der Bevölkerung bezogen werden⁴ und wird daher nicht nur von der Entwicklung der Fallzahlen bestimmt, sondern auch von der Bevölkerungsentwicklung.

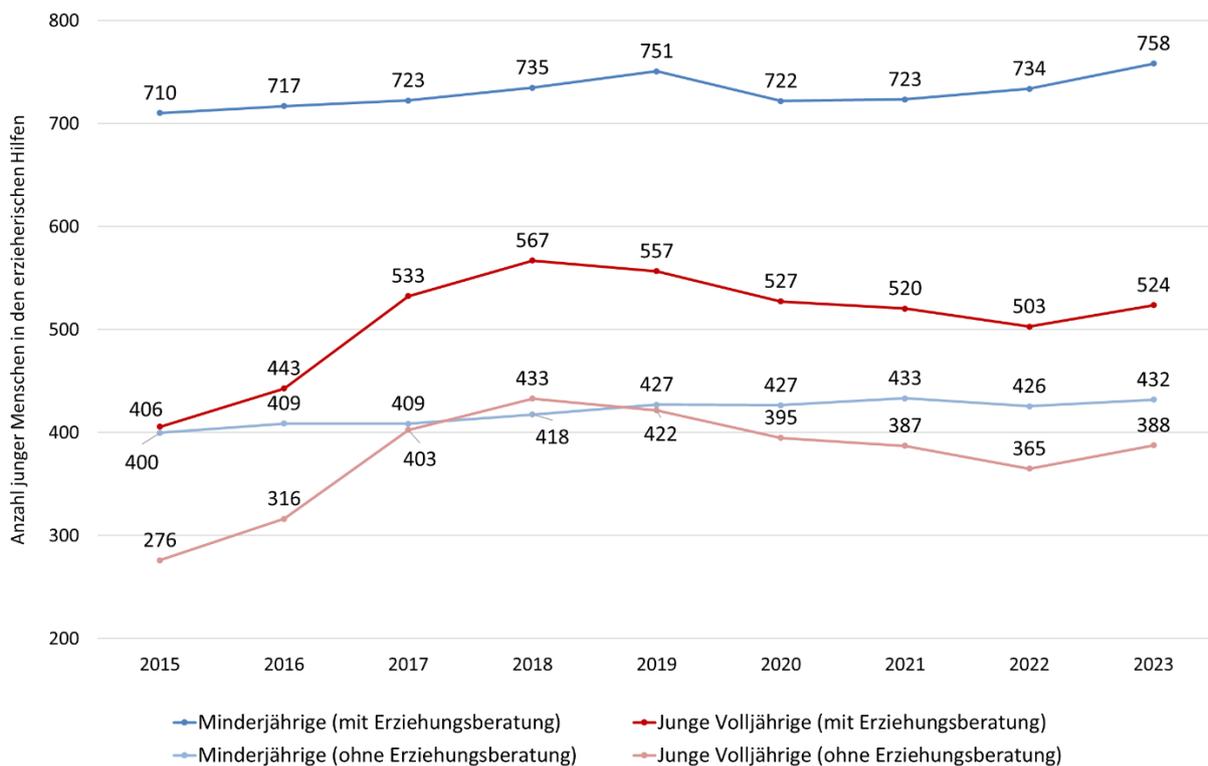
Seit 2018 war die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige zurückgegangen, aber in 2023 ist sie erstmals wieder deutlich angestiegen. Betrachtet man allein die Entwicklung der über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen (ASD-Hilfen), also Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung, wird der rückläufige Trend der vorherigen Jahre im aktuellen Datenjahr unterbrochen, da

⁴ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen. Die älteren jungen Volljährigen sind mit einer erheblich geringeren Zahl in den Hilfen vertreten.

die Zahl der Leistungen deutlich zugenommen hat – ohne allerdings den Höchststand von 2018 zu erreichen. Erste altersspezifische Analysen deuten darauf hin, dass die Entwicklung bei den Hilfen für junge Volljährige vor allem auf die seit 2022 gestiegenen Zahlen der UMA zurückzuführen ist, die mit Erreichen der Volljährigkeit entsprechende Anschlusshilfen erhalten (vgl. auch die Ausführungen im letzten Abschnitt des Textes).

Bei den Minderjährigen liegt die Inanspruchnahme aller Hilfen zur Erziehung auf einem neuen Höchststand. Während die Inanspruchnahmequote der Minderjährigen bei den „ASD-Hilfen“ in 2022 erstmals seit Jahren rückläufig war, ist sie in 2023 wieder moderat angestiegen. Der Grund für den Rückgang in 2022 war der bislang stärkste jährliche Zuwachs der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (+3%) – das dürfte auf die Zuwanderung vieler geflüchteter Familien aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.⁵ In 2023 lag die Zunahme der Bevölkerungszahl für Minderjährige unter 1%, ähnlich wie in vergangenen Jahren.

Abb. 3: Minderjährige und junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung (Deutschland; 2015 bis 2023; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung¹)



¹ Minderjährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen; junge Volljährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

⁵ Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_235_12411.html; www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html; [26.02.2024]

Begonnene Erziehungsberatungen steigen am stärksten an, aber auch die ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen nehmen zu

Wechselt man die Perspektive auf die Gewährungspraxis, also auf die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung⁶ innerhalb eines Jahres, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei dem zuvor beschriebenen Gesamtvolumen der Fallzahlen bzw. der hierüber erreichten jungen Menschen mit ihren Familien.

Die Zunahme der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen spiegelt sich auch bei den neu gewährten Leistungen wider. Diese sind zwischen 2022 und 2023 insgesamt um 5% gestiegen (vgl. Abb. 4). Und auch hier wird schnell ersichtlich, dass dies zu einem großen Teil auf einen Ausgleich des zwischenzeitlichen Rückgangs in 2020 und 2021 bei der Erziehungsberatung zurückzuführen ist. Der Anstieg von 7% in 2023 ist zwar nicht so hoch wie zwischen 2021 und 2022 (+11%), aber dennoch höher als in den vorherigen zehn Jahren. Die jungen Menschen in den neu begonnenen „ASD-Hilfen“ sind um 4% gestiegen, mehr als zwischen 2021 und 2022 (+2%).⁷

Bei der Erziehungsberatung haben die Fallzahlen seit 2022 zugenommen, da seit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen zum Ende der Coronapandemie wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Die seit dem Erhebungsjahr 2022 in der Statistik neu erfassten telefonischen Beratungen machten dabei einen nicht unerheblichen Anteil des Anstiegs aus (vgl. Tabel 2024). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kurzkomentierung liegen diese Daten zum Ausführungsort der Erziehungsberatung für das Jahr 2023 noch nicht vor.

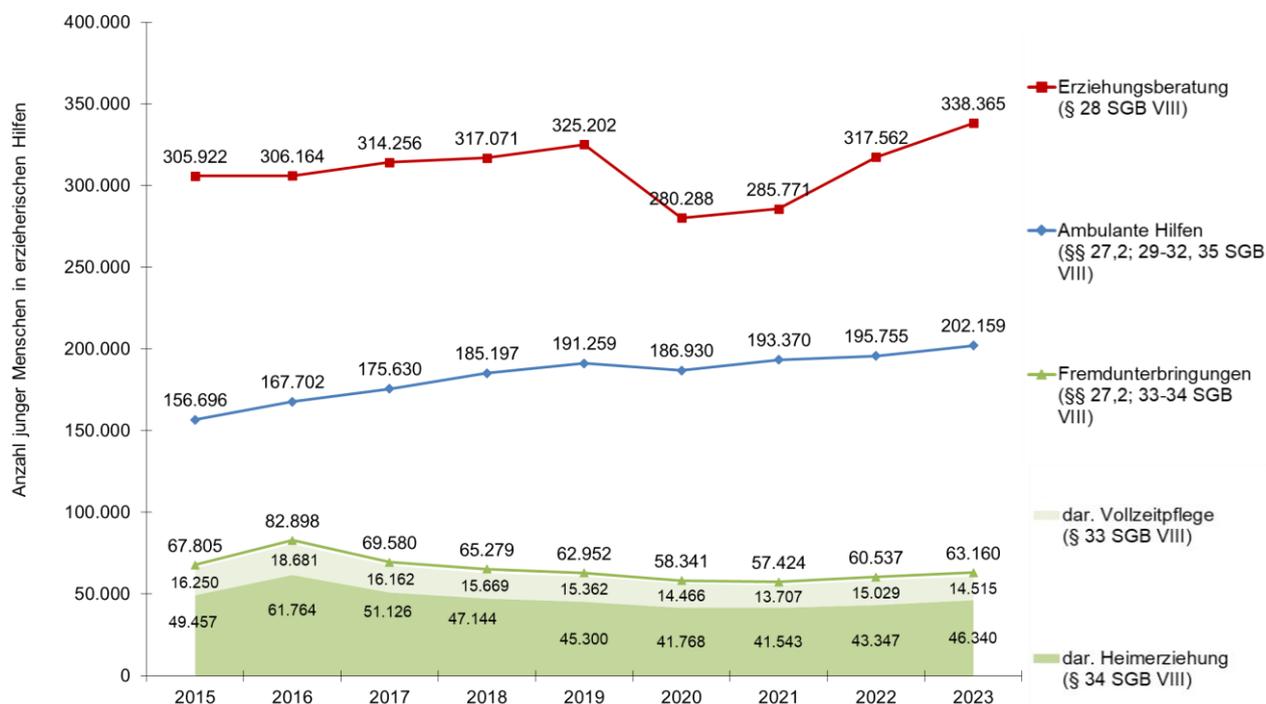
Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung setzt sich das Wachstum der vergangenen Jahre – Ausnahme war das erste „Coronajahr“ 2020 – fort. Insgesamt beträgt der Anstieg von 2022 zu 2023 3%; darunter haben die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII (ISE) (+29%) und die Einzelbetreuung gemäß § 30 SGB VIII (+9%) prozentual am stärksten zugenommen. Die deutlichen Anstiege bei diesen Leistungen sind mitunter auf die erhöhten Inanspruchnahmen durch UMA zurückzuführen, das gilt besonders stark für die ISE. Ähnliche Entwicklungen bei den beiden Leistungen sind auch zwischen 2015 und 2016 zu beobachten gewesen.

Bei der Fremdunterbringung zeigt sich nach einer längeren rückläufigen Phase – bedingt durch den ab 2017 nachlassenden Bedarf an Hilfen für UMA – seit 2022 wieder ein Anstieg der Fallzahlen, der sich in 2023 fortsetzte (+4%). Dieser gilt jedoch nur für die Heimerziehung (+7%) und nicht für die Vollzeitpflege, bei der ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist (-3%). Betrachtet man die Anteile der UMA in der Heimerziehung, zeigt sich der steigende Bedarf seit 2022, der auch die Gesamtfallzahlen beeinflusst.

⁶ Diese Perspektive ist insofern aufschlussreich, als darüber Fragen nach Zugängen und der Erreichbarkeit von Familien nachgegangen werden kann.

⁷ Bei der Betrachtung der Anzahl der Hilfen zeichnen sich ähnliche Entwicklungen ab.

Abb. 4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2015 bis 2023; begonnene Hilfen; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Wieder mehr unbegleitete ausländische Minderjährige in der Fremdunterbringung

Bereits 2022 stiegen die Inobhutnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) deutlich an und das wirkte sich insbesondere auf Fallzahlen der Fremdunterbringung aus (vgl. Tabel 2024). Diese Entwicklung setzte sich in 2023 fort (vgl. Gossen/Mühlmann 2024).

Seit der Erfassung 2018 können Hilfen für UMA mit dem Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ in der Statistik identifiziert werden. Mit Blick auf die Entwicklung dieser Hilfen ist zu konstatieren, dass die Anzahl an Heimerziehungsfällen im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA in 2023 erneut wesentlich stärker angestiegen ist als die Anzahl der Heimerziehung insgesamt (vgl. Tab. 1). Die neu begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII für UMA sind zwischen 2022 und 2023 von rund 6.500 auf 10.100 Fälle angestiegen (das entspricht +57%) und haben sich damit seit 2021 sogar mehr als verdreifacht. Das heißt gleichzeitig, dass die Heimerziehungsfälle ohne UMA in den Jahren 2022 und 2023 zurückgegangen sind (ohne Abb.). Der Anstieg in der Heimerziehung ist demnach ausschließlich auf neu gewährte Hilfen für UMA zurückzuführen. Wengleich die begonnenen Heimerziehungen gemäß § 34 SGB VIII weiterhin am meisten aus anderen Gründen als der unbegleiteten Einreise gewährt werden, hat sich der Anteil der UMA an allen Heimerziehungsfällen seit 2021 ebenfalls nahezu verdreifacht auf 22% in 2023.

Für die Vollzeitpflege ist eine andere Entwicklung zu beobachten. Die Unterbringungen in Pflegefamilien, die im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA eingeleitet worden sind, sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (-4%).

Insgesamt ist die Vollzeitpflege seit mehreren Jahren von einem rückläufigen Trend betroffen (vgl. Abb. 4). In 2022 gab es einen Anstieg, der vermutlich auf einen „Postpandemieeffekt“ zurückzuführen ist. Die Pandemiezeit hat die Akquise von Pflegefamilien durch Kontaktbeschränkungen zusätzlich erschwert. Ob sich mit dem erneuten Rückgang der Fallzahlen in 2023 auf rund 14.500 – und damit unter das Niveau vor der Pandemie – der sinkende Trend fortsetzt, ist abzuwarten.

Tab. 1: Vollzeitpflege und Heimerziehung insgesamt sowie im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA (Deutschland; 2018 bis 2023; begonnene Hilfen; Angaben absolut, Entwicklung in %)

Angaben absolut						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<i>Insgesamt</i>						
Heimerziehung	47.144	45.300	41.768	41.543	43.347	46.340
Vollzeitpflege	15.669	15.362	14.466	13.707	15.029	14.515
<i>Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA)</i>						
Heimerziehung	4.630	4.166	3.104	3.170	6.479	10.140
Vollzeitpflege	790	906	711	562	559	535
Entwicklung in %						
	<i>Insgesamt</i>					
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	
Heimerziehung		-3,9	-7,8	-0,5	4,3	6,9
Vollzeitpflege		-2,0	-5,8	-5,2	9,6	-3,4
<i>Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA)</i>						
Heimerziehung		-10,0	-25,5	2,1	104,4	56,5
Vollzeitpflege		14,7	-21,5	-21,0	-0,5	-4,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Weitere Datenaufbereitungen

Die Internetseite zum Monitor Hilfen zur Erziehung wird derzeit mit Blick auf die Daten des Jahres 2023 aktualisiert (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de). Die Auswertungen zu den Fallzahlen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Seit 2023 werden die Standardtabellen zu den Hilfen zur Erziehung nicht mehr auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung 2023 können nun der Datenbank GENESIS-Online auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes entnommen werden:

<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22517/details> [Zugriff: 19.01.2025]

Literatur

Hollbach-Grömig, B./Landua, K./Franke, T./Frölich v. Bodelschwingh, F. (2024): Aktuelle Herausforderungen und Sozialraumorientiertes Arbeiten im Jugendamt. Ergebnisse einer Befragung aller Jugendämter in Deutschland im Juli 2023. Verfügbar über: https://doi.org/10.34744/difu-impulse_2024-2 [21.01.2025].

Gossen, J./ Mühlmann, T. (2024): Flexible Personalplanung ist unverzichtbar. In: DJI-Impulse, H. 2, S. 27-30.

Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E. (2024): Jugendämter in der Zwangslage. In: DJI Impulse. Die Fachkräftelücke. Perspektiven und Lösungsansätze für die Kinder- und Jugendhilfe, Nr. 135, H. 2, S. 23-26.

Merchel, J./Berghaus, M./Khalaf, A. (2023): Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). München.

Tabel, A. (2024): Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen. In: Kom^{Dat} Jugendhilfe, H. 1, S. 1-4.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJ^{Stat} die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik u.a. zur Kindertagesbetreuung, zur Kinder- und Jugendarbeit oder zu den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJ^{Stat} durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) sowie durch die TU Dortmund.

Kontakt: Sandra Fendrich, Agathe Tabel; Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-6582 oder -6583, E-Mail: sandra.fendrich@tu-dortmund.de, agathe.tabel@tu-dortmund.de